



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.11.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas

aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 697 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025
- 698 Vorstellung der neuen Potenzialflächen für Windkraft des Regionalen Planungsverbandes
- 699 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 699.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2024
 - 699.2 Dorfwiesenhaus: Vorschlag Gebührenerhöhung
 - 699.3 Weitere Informationen
 - 699.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 11.10.2024 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung beantragt 3. Bgm. Wöber den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt: „14.1. Dorfwiesenhaus: Vorschlag Gebührenerhöhung“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln, da dies mehr Transparenz für die Bürger bringt.

1. Bgm. Repp fragt die Mitglieder des Marktgemeinderates ob sie damit einverstanden sind.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Öffentliche Sitzung

TOP 697 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 12.09.2024, lfd.Nr. 678)

Wie bereits bekannt, wurde im Jahr 2018 seitens des Bundesverfassungsgerichtes entschieden, dass die alten Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer (die Einheitswerte) verfassungswidrig sind. Es wurden diesbezüglich neue gesetzliche Regelungen getroffen, welche maßgebende Änderungen der Berechnungsgrundlagen zur Folge hatten. Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, mussten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung einreichen. Diese Erklärung war zwischen dem 01.07.2022 und dem 30.04.2023 abzugeben. Daraufhin haben die jeweils zuständigen Finanzämter die entsprechenden Bescheide über die Grundsteuermessbeträge erstellt. Diese Bescheide wurden mittlerweile einem Großteil der Grundstückseigentümer zugestellt.

Als nächster Schritt sind seitens der Kommunen nun für das Jahr 2025 die Grundsteuern anhand der neuen Grundsteuermessbeträge und den jeweils gültigen Hebesätzen zu berechnen. Aufgrund der Tatsache, dass die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 01.01.2025, automatisch ihre Geltung verlieren, müssen noch im Jahr 2024 die neuen Hebesätze festgelegt werden.

Vom Finanzamt wurden bisher für die Grundsteuer A ca. 70 % und für die Grundsteuer B ca. 85 % der Messbetragsbescheide - gültig ab 01.01.2025 – übermittelt. Des Weiteren ist der Verwaltung bekannt, dass beim Finanzamt für die bereits übermittelten Messbetragsbescheide eine Vielzahl von Einsprüchen vorliegt. Diese können jedoch erst im Laufe der Zeit nach und nach und somit auch noch im Laufe des nächsten Kalenderjahres abgearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt diesbezüglich vor die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B unverändert bei 370 % zu belassen. Des Weiteren soll auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2025 unverändert bei 370 % liegen. Die letzte Erhöhung der Hebesätze fand zum 01.01.2024 statt.

Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich der Erlass der folgenden Hebesatzsatzung vorgeschlagen:

**Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
des Marktes Schneeberg
(Hebesatzsatzung)
vom 06.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt der Markt Schneeberg folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 370 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 370 v. H.
3. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schneeberg, den 06.11.2024
MARKT SCHNEEBERG

(Repp)
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze. Diesbezüglich bleibt sowohl der Hebesatz bei den Grundsteuern A und B als auch der Hebesatz der Gewerbesteuer bei 370 v.H. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 698 Vorstellung der neuen Potenzialflächen für Windkraft des Regionalen Planungsverbandes

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.09.2023, lfd.Nr. 536)

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen (WindBG) in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf, dass bis

31.12.2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Ziel des Gesetzgebers ist es, kurzfristig eine massive Steigerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Den Ländern wurde die Möglichkeit eröffnet, die Flächenbeitragswerte selbstständig zu erreichen, oder an die Träger der Regionalplanung zu delegieren. Für Bayern beträgt diese Zahl 1,8 % und die Regionalen Planungsverbände haben die Aufgabe die Teilflächenziele zu erfüllen.

Der Regionale Planungsverband Untermain hat im Jahr 2023 den Gemeinden die möglichen Potentialflächen zur Prüfung vorgelegt. Bis zum 29.09.2023 sollten die Gemeinden die Bewertungsbögen für die Potenzialflächen ausgefüllt zurückschicken.

Am 01.10.2024 wurden die Windvorranggebiete durch den Regionalen Planungsverband in einer öffentlichen Sitzung in Aschaffenburg bekannt gegeben.

Am 16.10.2024 wurden die Windvorranggebiete bei einer Informationsveranstaltung in Elsenfeld der Öffentlichkeit vorgestellt.

1. Bgm. Repp stellt heute die Windvorranggebiete vor, welche für Schneeberg in Frage kommen:

Die Fläche „VRG W77 Alter Wald“ mit 118 ha. Davon sind 17,4 ha im Besitz des Marktes Schneeberg , 2,9 ha im Besitz der katholischen Kirchenstiftung und die restlichen 97,7 ha sind Flächen der Stadt Amorbach.

Die Fläche „VRG W88 Beuchener Katzenbuckel“ mit 170 ha in Amorbacher, Kirchzeller und Schneeberger Gemarkung. Der in der Schneeberger Gemarkung liegende Bereich Kohlwald hat 38,5 ha. Dieses Windvorranggebiet wird zurzeit von dem Regionalen Energiewerk bearbeitet. Es wurden Kontakte mit einem Projektierer aufgenommen.

Das ganze Vorranggebiet soll als Poolingfläche ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass jeder, der in diesem Bereich eine Fläche mit einbringt davon profitieren wird, auch wenn kein Windrad auf seiner Fläche entsteht.

Am 07.11.2024 findet eine Eigentümerversammlung in Amorbach statt, bei der die Poolingverträge vorgestellt werden sollen. Der Markt Schneeberg ist dazu als Waldbesitzer ebenfalls eingeladen. Allerdings haben wir keine Privatwaldbesitzer als Eigentümer in diesem Bereich.

Die Flächen in Hambrunn wurden auf Wunsch des Gemeinderates vom Regionalen Planungsverband herausgenommen. Sollten jedoch die geplanten 1,8 % der Vorrangflächen nicht erreicht werden, wird diese Fläche sicherlich noch einmal geprüft.

TOP 699 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 699.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2024

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, die Grundstücke mit Immobilien von der Erbgemeinschaft Hermine Schäfer und Thomas Schäfer zu erwerben. Es ist unumgänglich den Erwerb über einen Kredit zu finanzieren. Die Kämmerei wurde beauftragt entsprechende Darlehensangebote einzuholen.

Dem Marktgemeinderat lagen drei Angebote vor. Es wurde beschlossen, die Kreditaufnahme gemäß Angebot vom 10.10.2024 bei der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg zu tätigen.

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 11.10.2024, lfd.Nr. 696.1)

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11.10.2024 wurden die Gemeinderäte darüber informiert, dass es unumgänglich ist, eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag für die künftigen Gebühren zu erstellen.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass er einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Bei diesem Vorschlag wurden die Gebühren verdoppelt. Die Gebühren wären damit vergleichbar mit den Gebühren des Hofgartensaales in Kleinheubach.

2. Bgm. Pfeiffer sagt, wenn die Gebühren in die Höhe gehen, führt das im Umkehrschluss dazu, dass die Halle weniger genutzt/gebucht wird. Die Gebühren für die Halle in Amorbach sind sehr hoch und liegen zwischen 2.500 € bis 3.000 €. Die Halle ist gut gebucht. Vielleicht klappt es noch, dass wir für das nächste Jahr neue Preise festlegen.

3. Bgm. Wöber meint, dass das Dorfwiesenhaus im nächsten Jahr 20 Jahre alt wird. Der Parkettboden wurde jetzt aufgearbeitet. Wichtig ist, dass die Leute erfahren, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken macht. Er war mit den Feldgeschworenen schon in einigen Hallen im Landkreis Miltenberg unterwegs gewesen. Deshalb kann er sagen, dass wir mit dem Dorfwiesenhaus ein Schmuckstück haben, was wir erhalten sollen.

GR Ott hält es für wichtig, dass die Gemeinde kostendeckend arbeitet. Jeder Verein bekommt nach wie vor eine Veranstaltung im Dorfwiesenhaus zum halben Preis.

Sachverhalt:

- Am Sonntag den 17.11.2024 findet der Volkstrauertag statt. Der Markt Schneeberg und der VDK Ortsverband laden zu dieser Veranstaltung alle Ortsvereine und deren Fahnenabordnungen sowie die gesamte Einwohnerschaft ein. Treffpunkt ist an der Kirche nach dem Gottesdienst um ca. 11.00 Uhr. Gemeinsam laufen wir im Schweigemarsch zum Friedhof. Nach der Gedenkstunde geht es traditionell mit Marschmusik durch den Ort zurück zum Ausgangspunkt. Wir würden uns über eine zahlreiche Beteiligung freuen.
- Bei den Parkettaufbereitungsarbeiten im Dorfwiesenhaus wurde festgestellt, dass das Dach undicht ist und bei Starkregen das Wasser in den Saal des Dorfwiesenhauses läuft. Wir haben das Dach von der Firma Klingenmeier Holzbau GmbH, Amorbach, überprüfen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass unter den Photovoltaikpaneelen Dachziegel gebrochen waren. Beim Austauschen der Ziegel wurde erkannt, dass die Lattung stellenweise stark verrottet ist. Diese Woche hat die Firma Klingenmeier Holzbau GmbH, Amorbach, die Latten erneuert. Die defekten Dachziegel wurden, da keine Restbestände mehr vorhanden sind, durch ähnliche Ziegel ersetzt. Die originalen Ziegel wurden bestellt.
2. Bgm. Pfeiffer erkundigt sich, ob das ein Versicherungsfall ist, da man ja auch eine Gewährleistung für die Ziegel hat.
GR Dolzer meint, dass es eine Gewährleistung von 30 Jahren bei Betonziegeln gibt.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Grüngutplatz fertig gestellt wurde. Der Container für die krautigen Abfälle wurde heute aufgestellt. Ab Samstag, den 02.11.2024 konnte wieder Grüngut angeliefert werden. Er hat bis jetzt nur positive Rückmeldungen bekommen.

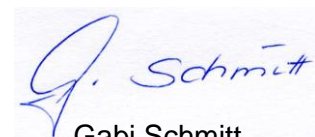
Sachverhalt:

- Dietmar Kuhn erkundigt sich nach dem Ausbau des Glasfasernetzes in der Zittenfelder Straße. Ihm wurde von einer Außendienstmitarbeiterin nicht vor 2026 und von einem Außendienstmitarbeiter Januar 2025 mitgeteilt. Keine weiß wann es los geht. Im Anschluss erhielt er eine E-Mail, dass er einen Vertrag abgeschlossen hat. Er fragt, wann es eigentlich wirklich los geht.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass zuerst die BBV ausbauen wollte, dann kam Leonet. Anschließend kam GlasfaserPlus mit der Mitteilung, dass die Telekom auch ausbauen will. Es sollte ein Doppelausbau kommen. Im Moment ist es so, dass GlasfaserPlus sagt, dass sie so schnell wie möglich anfangen wollen. Wann es genau los geht, werden wir erst am nächsten Montag bei einem Treffen von dem Ausbauleiter der Firma Euronet gesagt bekommen. Die Vermarktung läuft über die Telekom und der Ausbau über GlasfaserPlus.
- Dietmar Kuhn teilt mit, dass sein Kanalschacht extrem klappert seit die Auffangbehälter der Kanalschächte gereinigt wurden.
1. Bgm. Repp verspricht, dass die Bauhofmitarbeiter dies prüfen.
- Sabine Baumbusch sagt, dass das Schild „Hunde dürfen hier nicht rein“ entfernt wurde, als die Eingangstore am Friedhof gestrichen wurden. Jetzt ist das Schild nicht mehr da. Sie stört es, wenn Hunde auf dem Friedhof rummachen. Sie bittet, die Schilder wieder anzubringen.
- Dietmar Kuhn wundert sich, dass nur Marder und Katzen auf dem Friedhof mit der Wildkamera gesehen wurden. Auf dem Nachbargrundstück sind Waschbären und Füchse unterwegs.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass Waschbären über Lebendfallen vom Fachpersonal gefangen werden dürfen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in